



(10) **DE 10 2014 115 795 A1** 2016.05.04

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2014 115 795.8**

(22) Anmeldetag: **30.10.2014**

(43) Offenlegungstag: **04.05.2016**

(51) Int Cl.: **B42D 17/00 (2006.01)**
A47B 23/00 (2006.01)

(71) Anmelder:
Metzler, Wadim, 59494 Soest, DE

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

(74) Vertreter:
**FRITZ Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaft
mbB, 59755 Arnsberg, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

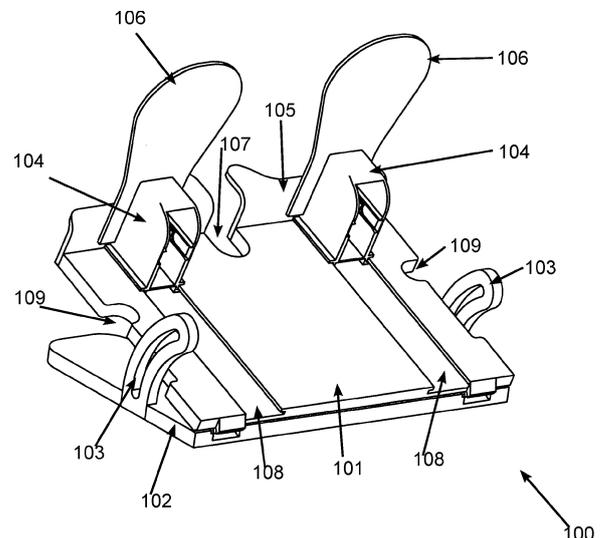
US	4 323 214	A
US	5 797 578	A
WO	2011/ 117 761	A1

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Halterung eines Buchs**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (100) zur Halterung eines Buchs, umfassend einen Grundkörper, zumindest ein Haltemittel (104), ein Gegenhaltemittel (105) und eine Stützfläche, wobei das Haltemittel (104), das Gegenhaltemittel (105) und die Stützfläche am Grundkörper angeordnet sind, wobei das Buch zwischen dem Haltemittel (104) und dem Gegenhaltemittel (105) anordbar ist und in dieser Position durch die Stützfläche gestützt wird, wobei das Haltemittel (104) relativ zum Gegenhaltemittel (105) verschiebbar ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Halterung eines Buchs gemäß dem Oberbegriff des ersten Anspruchs.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind aus dem Stand der Technik bereits bekannt. So zeigt beispielsweise die DE 31 43 914 A1 eine Vorrichtung zum Halten eines Buchs in Lesestellung an einem Bett oder einem Liegestuhl. Sie weist eine Anlage für das Buch mit einem zweidimensional ausziehbaren Grundrahmen auf.

[0003] Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine einfach zu bedienende Vorrichtung zu schaffen, die Bücher unterschiedlicher Dicke zuverlässig hält.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung gemäß Anspruch 1 gelöst. Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0005] Gemäß Anspruch 1 umfasst die Vorrichtung einen Grundkörper, zumindest ein Haltemittel, ein Gegenhaltemittel und eine Stützfläche. Das Haltemittel, das Gegenhaltemittel und die Stützfläche sind am Grundkörper angeordnet. Die Stützfläche kann beispielsweise auch ein Abschnitt einer Oberfläche des Grundkörpers sein. Das Buch kann zwischen dem Haltemittel und dem Gegenhaltemittel angeordnet werden und in dieser Position durch die Stützfläche gestützt werden. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass das Haltemittel relativ zum Gegenhaltemittel verschiebbar ist. Dadurch lassen sich Bücher unterschiedlicher Dicke komfortabel in die Vorrichtung einsetzen. Außerdem werden sie zuverlässig zwischen dem Haltemittel und dem Gegenhaltemittel gehalten.

[0006] Erfindungsgemäß ist die Vorrichtung dazu geeignet, ein Buch zu halten. Es ist jedoch selbstverständlich auch möglich, mit der Vorrichtung ein Handy, einen Tablet-Computer und/oder ein E-Book-Lesegerät zu halten.

[0007] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann das Haltemittel entlang des Grundkörpers verschiebbar sein. Auf diese Weise kann eine zuverlässige Führung und Befestigung des Haltemittels am Grundkörper erreicht werden.

[0008] Es ist zu beachten, dass die Vorrichtung auch ein weiteres Haltemittel, und somit insgesamt zwei Haltemittel, umfassen kann. Das weitere Haltemittel ist dabei ähnlich ausgebildet wie das Haltemittel. Das Haltemittel und das weitere Haltemittel können beispielsweise nebeneinander an dem Grundkörper angeordnet und unabhängig voneinander verschieb-

bar sein. Die Verwendung von zwei Haltemitteln ist insbesondere vorteilhaft, da dicke Bücher im aufgeklappten Zustand zwei sehr unterschiedlich dicke Bereiche aufweisen. Wenn ein Benutzer beispielsweise die ersten Seiten eines Buchs liest, ist die linke Hälfte des aufgeklappten Buchs relativ dünn und die rechte Hälfte relativ dick. Wenn der Benutzer die letzten Seiten des Buchs liest, ist die rechte Hälfte relativ dünn und die linke Hälfte relativ dick. Durch die Verwendung von zwei Haltemitteln können die Haltemittel jeweils an die sehr unterschiedlich dicken Hälften des Buchs angepasst werden.

[0009] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann der Grundkörper zumindest eine Führungsschiene für das zumindest eine Haltemittel aufweisen. Das Haltemittel ist entlang der Führungsschiene verschiebbar. Es ist selbstverständlich auch möglich, dass eine weitere Führungsschiene für das weitere Haltemittel vorgesehen ist.

[0010] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann die Vorrichtung ein Federmittel umfassen. Das Federmittel kann dazu ausgebildet sein, eine Federkraft auf das Haltemittel auszuüben, die in Richtung des Gegenhaltemittels gerichtet ist. Durch das Federmittel wird das Buch zuverlässig zwischen dem Haltemittel und dem Gegenhaltemittel gehalten. Es kann auch ein weiteres Federmittel vorhanden sein, das eine Federkraft auf das weitere Haltemittel ausübt.

[0011] Das Federmittel kann beispielsweise eine Spiralfeder sein. Ein Ende der Spiralfeder kann am Grundkörper, beispielsweise nahe des Gegenhaltemittels, befestigt sein. Das gegenüberliegende Ende der Spiralfeder kann am Haltemittel befestigt sein. Die Spiralfeder steht dabei unter einer Drehmomentbelastung. Wenn nun das Haltemittel entlang des Grundkörpers weg vom Gegenhaltemittel verschoben wird, muss die Federkraft überwunden werden. Die Federkraft ist in Richtung des Gegenhaltemittels gerichtet.

[0012] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann der Grundkörper einen Standbereich und einen Stützbereich aufweisen. Die Stützfläche kann am Stützbereich angeordnet sein. Der Standbereich kann dazu ausgebildet sein, auf einer ebenen Fläche, beispielsweise einem Tisch, aufgestellt zu werden. Ein Winkel zwischen dem Standbereich und dem Stützbereich kann von einem Benutzer eingestellt werden. Beispielsweise können der Stützbereich und der Standbereich über ein Scharnier miteinander verbunden sein. Die Einstellbarkeit des Winkels ist insbesondere vorteilhaft, damit ein Benutzer in unterschiedlichen Positionen komfortabel lesen kann und damit Benutzer unterschiedlicher Größe die Vorrichtung komfortabel nutzen können.

[0013] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann der eingestellte Winkel fixierbar sein.

[0014] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann das Gegenhaltemittel fest mit dem Grundkörper verbunden sein. Unter einer festen Verbindung wird hier insbesondere verstanden, dass die Verbindung nicht gelöst werden kann, ohne dass der Grundkörper und/oder das Gegenhaltemittel zumindest teilweise zerstört werden. Es ist beispielsweise möglich, dass der Grundkörper und das Gegenhaltemittel stoffschlüssig miteinander verbunden sind oder dass der Grundkörper und das Gegenhaltemittel einstückig und/oder einteilig gefertigt sind.

[0015] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann die Vorrichtung eine Ablagefläche aufweisen. Die Ablagefläche kann dazu ausgebildet sein, dass ein Buch auf ihr abstellbar ist. Ein Benutzer kann also das Buch auf der Ablagefläche abstellen, um beispielsweise umzublättern. Nach dem Umblätternvorgang kann das Buch wieder zwischen dem Haltemittel und dem Gegenhaltemittel eingespannt werden. Die Ablagefläche kann daher insbesondere derartige Ausmaße aufweisen, dass ein Buch auf ihr abstellbar ist. Die Ablagefläche kann oberhalb des Gegenhaltemittels und direkt anschließend an das Gegenhaltemittel angeordnet sein. Es ist insbesondere möglich, dass die Ablagefläche einstückig und/oder einteilig mit dem Gegenhaltemittel ausgebildet ist. Die Ablagefläche kann beispielsweise in der üblichen Gebrauchsposition der Vorrichtung eine nach oben gerichtete Oberfläche des Gegenhaltemittels sein.

[0016] Die Ablagefläche kann in einem mittleren Bereich breiter ausgebildet sein als in ihren Endbereichen. Eine derartig geformte Ablagefläche ist besonders vorteilhaft, um Bücher komfortabel abstellen zu können.

[0017] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann zumindest eine Ausnehmung an zumindest einem seitlichen Endbereich des Grundkörpers angeordnet sein. Der seitliche Endbereich erstreckt sich dabei parallel zur Führungsschiene. Es ist insbesondere möglich, dass zwei Ausnehmungen an den beiden einander gegenüber liegenden seitlichen Endbereichen des Grundkörpers angeordnet sind. Beide seitliche Endbereiche erstrecken sich parallel zur Führungsschiene.

[0018] Diese Ausnehmung kann dazu genutzt werden, dass ein Benutzer mit seinem Finger eingreift, um die Vorrichtung festzuhalten, während er die Haltemittel entgegen der Federkraft bewegt. Das Einlegen eines Buches zwischen dem Haltemittel und dem Gegenhaltemittel wird durch die Ausnehmung also vereinfacht.

[0019] Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann am Gegenhaltemittel und/oder an der Stützfläche eine Ausnehmung angeordnet sein. Diese Ausnehmung kann beispielsweise dazu verwendet werden, ein Kabel hindurchzuführen, das für ein Handy, einen Tablet-Computer oder ein E-Book-Lesegerät benötigt wird.

[0020] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden deutlich anhand der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die beiliegenden Abbildungen. Dabei werden gleiche oder ähnliche Bauteile und Bauteile mit gleichen oder ähnlichen Funktionen mit gleichen Bezugszeichen versehen. Darin zeigen:

[0021] Fig. 1 eine schematische perspektivische Frontansicht einer Vorrichtung nach einer Ausführungsform der Erfindung; und

[0022] Fig. 2 eine schematische perspektivische Rückansicht der Vorrichtung aus Fig. 1.

[0023] Die Vorrichtung **100** umfasst einen Stützbereich **101** und einen Standbereich **102**. Der Stützbereich **101** ist über zwei seitliche Verbindungsmittel **103** mit dem Standbereich **102** verbunden. Der Standbereich **102** ist dazu ausgebildet, auf einem ebenen Untergrund abgestellt zu werden. Der Winkel zwischen dem Standbereich **102** und dem Stützbereich **101** ist einstellbar. So lässt sich die Vorrichtung **100** an unterschiedlich große Benutzer oder unterschiedliche Positionen der Benutzer (z.B. liegend, stehend oder sitzend) anpassen. An dem Stützbereich **101** sind Haltemittel **104** und ein Gegenhaltemittel **105** angeordnet. Das Gegenhaltemittel **105** ist durch eine Ausnehmung **107** unterbrochen. Für jedes der zwei Haltemittel **104** ist eine Schiene **108** vorgesehen, entlang der das jeweilige Haltemittel **104** verschiebbar ist. So kann der Abstand zwischen dem jeweiligen Haltemittel **104** und dem Gegenhaltemittel **105** eingestellt werden. Die Haltemittel **104** sind jeweils mit einer Federkraft beaufschlagt, die in Richtung des Gegenhaltemittels **105** gerichtet ist. Es kann also ein Gegenstand (z.B. ein Buch oder ein Tablet-Computer) zwischen den Haltemitteln **104** und dem Gegenhaltemittel **105** eingeklemmt werden. Der Gegenstand wird in diesem Zustand durch einen Abschnitt des Stützbereichs **101** gestützt, der als Stützfläche bezeichnet wird. Die Stützfläche ist der Bereich, der den Gegenstand stützt. Sie umfasst also insbesondere den Abschnitt des Stützbereichs **101**, der zwischen den Haltemitteln **104** und dem Gegenhaltemittel **105** angeordnet ist.

[0024] Die Ausnehmung **107**, die das Gegenhaltemittel **105** unterbricht, ist insbesondere vorteilhaft, wenn ein elektronisches Gerät durch die Vorrichtung gehalten wird. Dies kann beispielsweise ein Tablet-Computer oder auch ein E-Book-Lesegerät sein. Die

Ausnehmung kann dann dazu verwendet werden, ein Kabel an das Gerät anzuschließen, um es beispielsweise aufzuladen.

[0025] Ferner umfasst die Vorrichtung **100** Flächenvergrößerungsmittel **106**. Es ist jeweils ein Flächenvergrößerungsmittel **106** an einem Haltemittel **104** angeordnet. Die Flächenvergrößerungsmittel **106** dienen insbesondere dazu, eine relativ große Kontaktfläche mit dem zu haltenden Gegenstand, z.B. dem Buch, zu schaffen. Durch die relativ große Kontaktfläche kann der Gegenstand besonders stabil gehalten werden. Da die Flächenvergrößerungsmittel **106** an den Haltemitteln **104** angeordnet sind, werden sie ebenfalls durch die Federkraft gegen den zu haltenden Gegenstand gedrückt.

[0026] Außerdem umfasst die Vorrichtung **100** in zwei seitlichen Bereichen, die sich parallel zu den Schienen **108** erstrecken, jeweils eine Ausnehmung **109**. Die Ausnehmung **109** ist dazu ausgebildet, dass ein Benutzer mit einem Finger in sie hineingreifen kann. Der Benutzer kann auf diese Weise bequem den von der Vorrichtung **100** gehaltenen Gegenstand entnehmen, indem er eine Kraft auf den Gegenstand ausübt, die entgegen der Federkraft gerichtet ist. Auf diese Weise kann der Abstand zwischen den Haltemitteln **104** und dem Gegenhaltemittel **105** vergrößert werden, sodass der Gegenstand einfach entnommen werden kann.

[0027] In Fig. 2 ist besonders gut zu sehen, dass die Vorrichtung **100** eine oder mehrere Ablageflächen **200** aufweist. Die Ablageflächen **200** sind am oberen Ende des Gegenhaltemittels **105** angeordnet und erstrecken sich in etwa senkrecht weg vom Gegenhaltemittel **105** und weg von den Haltemittel **104**. Die Ablageflächen **200** können insbesondere dazu verwendet werden, ein Buch abzustellen, wenn es aus dem Bereich zwischen den Haltemittel **104** und dem Gegenhaltemittel **105** entnommen wurde, um beispielsweise umzublättern.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 3143914 A1 [0002]

Patentansprüche

1. Vorrichtung (100) zur Halterung eines Buchs, umfassend einen Grundkörper, zumindest ein Haltemittel (104), ein Gegenhaltemittel (105) und eine Stützfläche, wobei das Haltemittel (104), das Gegenhaltemittel (105) und die Stützfläche am Grundkörper angeordnet sind, wobei das Buch zwischen dem Haltemittel (104) und dem Gegenhaltemittel (105) anordbar ist und in dieser Position durch die Stützfläche gestützt wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Haltemittel (104) relativ zum Gegenhaltemittel (105) verschiebbar ist.

2. Vorrichtung (100) nach dem vorherigen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Haltemittel (104) entlang des Grundkörpers verschiebbar ist.

3. Vorrichtung (100) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper zumindest eine Führungsschiene (108) für das zumindest eine Haltemittel (104) aufweist, wobei das Haltemittel (104) entlang der Führungsschiene (108) verschiebbar ist.

4. Vorrichtung (100) nach zumindest einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung (100) ein Federmittel umfasst, das dazu ausgebildet ist, eine Federkraft auf das Haltemittel (104) auszuüben, die in Richtung des Gegenhaltemittels (105) gerichtet ist.

5. Vorrichtung (100) nach zumindest einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper einen Standbereich (102) und einen Stützbereich (101) aufweist, wobei die Stützfläche am Stützbereich (101) angeordnet ist, wobei der Standbereich (102) dazu ausgebildet ist, auf einer ebenen Fläche aufgestellt zu werden, und wobei ein Winkel zwischen dem Standbereich (102) und dem Stützbereich (101) einstellbar ist.

6. Vorrichtung (100) nach dem vorherigen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass der eingestellte Winkel fixierbar ist.

7. Vorrichtung (100) nach zumindest einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gegenhaltemittel (105) fest mit dem Grundkörper verbunden ist.

8. Vorrichtung (100) nach zumindest einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung (100) eine Ablagefläche aufweist, die in der Gebrauchsposition oberhalb des Gegenhaltemittels (105) und direkt anschließend an das Gegenhaltemittel (105) angeordnet ist.

9. Vorrichtung (100) nach zumindest einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine Ausnehmung (109) an zumindest einem seitlichen Endbereich des Grundkörpers angeordnet ist, wobei sich der seitliche Endbereich parallel zur Führungsschiene (108) erstreckt.

10. Vorrichtung (100) nach zumindest einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Gegenhaltemittel (105) und/oder an der Stützfläche eine Ausnehmung (107) angeordnet ist.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

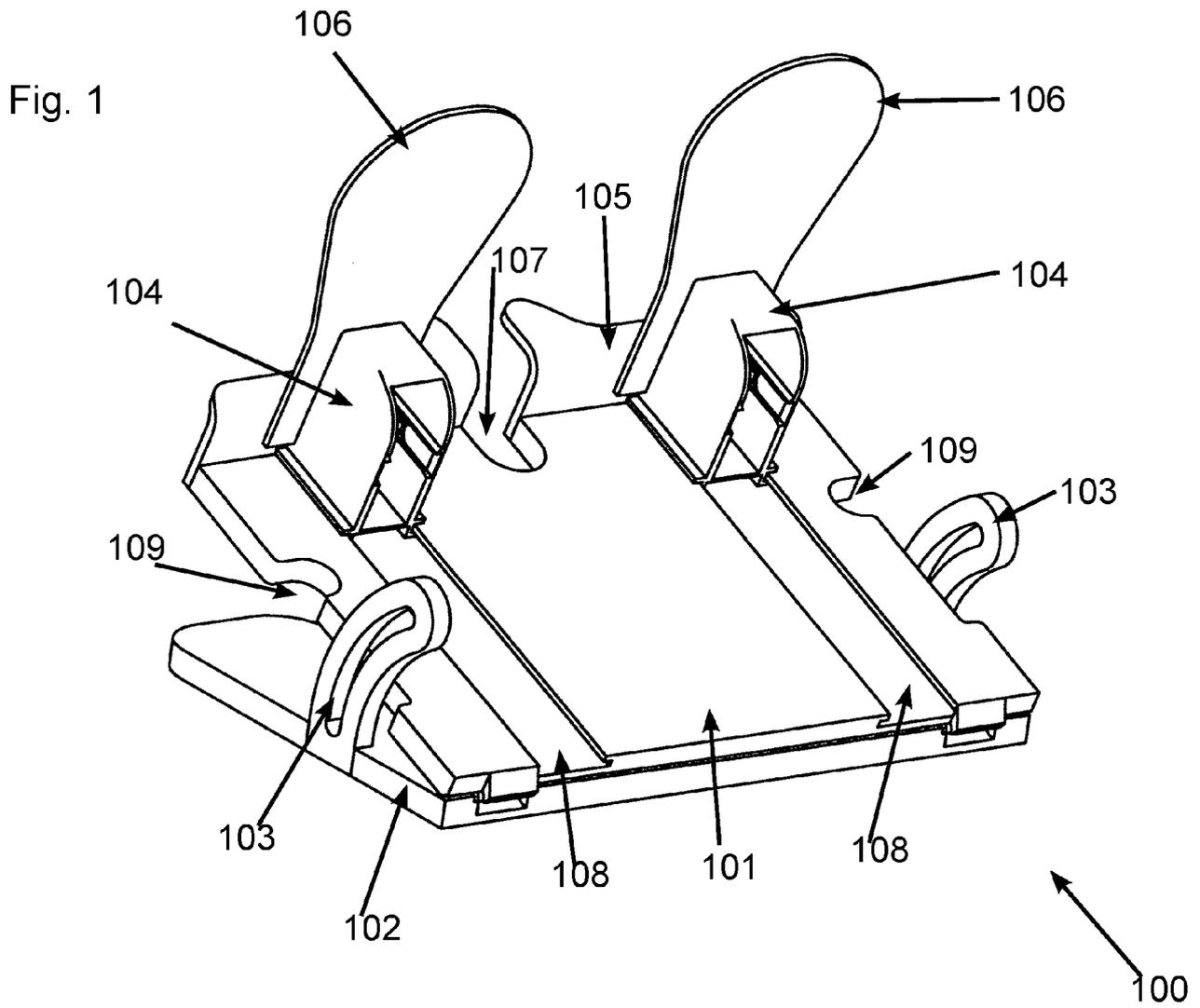


Fig. 2

